

Allgemeinen Geschäftsbedingungen der EURO-LABOR GmbH, Bochum

§ 1 Geltungsbereich

Für sämtliche Leistungen der EURO-LABOR GmbH gelten ausschließlich die nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB). Mit der Bestellung an die EURO-LABOR GmbH erkennt der Auftraggeber diese AGB als verbindlich an.

Der Geltung von AGB des Auftraggebers wird ausdrücklich widersprochen. Abweichende oder ergänzende Vereinbarungen der Parteien, die außerhalb des Angebotes getroffen wurden, bedürfen der schriftlichen Bestätigung eines Zeichnungsberechtigten der EURO-LABOR GmbH.

§ 2 Umfang und Ausführung des Auftrages

Für den Vertragsinhalt ist die schriftliche Auftragsbestätigung der EURO-LABOR GmbH maßgebend. Sämtliche Vereinbarungen und Abweichungen hiervon bedürfen der Schriftform. Die EURO-LABOR GmbH ist berechtigt, zur Erfüllung des Auftrags Unterauftragnehmer einzusetzen.

Der Auftraggeber stellt vor Ausführung der vertraglich vereinbarten Leistung hierzu notwendige Informationen und erforderliche Unterlagen unentgeltlich zur Verfügung.

Der Auftraggeber versichert, dass seine Angaben richtig und vollständig sind. Zur Überprüfung der Richtigkeit und Vollständigkeit der zur Verfügung gestellten Informationen und Unterlagen ist die EURO-LABOR GmbH nur insofern verpflichtet, als dies schriftlich vereinbart wurde.

Verletzt der Auftraggeber schuldhaft seine Mitwirkungspflichten, verlängert sich eine vereinbarte Frist zur Erbringung der Leistung der EURO-LABOR GmbH um den Zeitraum, in dem der Auftraggeber seinen Mitwirkungspflichten nicht nachgekommen ist.

§ 3 Zahlungsbedingungen

Sofern sich aus unserer Angebots- oder Auftragsbestätigung nichts anderes ergibt, sind die Rechnungen der EURO-LABOR GmbH ohne Abzug innerhalb von 14 Tagen nach Rechnungsdatum zur Zahlung fällig. Der Abzug von Skonto bedarf einer gesonderten schriftlichen Vereinbarung.

§ 4 Haftung

Die Haftung der EURO-LABOR GmbH für erbrachte Leistungen ist auf Nacherfüllung beschränkt. Schlägt diese Nacherfüllung fehl, besteht ein Anspruch des Auftraggebers auf Herabsetzung der Vergütung oder Rückgängigmachung des Vertrages.

Etwaige Ansprüche des Auftraggebers für Sachmängel verjähren, sofern der Mangel von der EURO-LABOR GmbH nicht arglistig verschwiegen oder vorsätzlich verursacht wurde, 12 Monate nach der Abnahme der Leistungen durch den Auftraggeber.

Im Übrigen beschränkt sich die Haftung der EURO-LABOR GmbH auf den Betrag der Auftragssumme. Ausgenommen von dieser Haftungsbeschränkung sind Schadenersatzansprüche aus vorsätzlichem oder grob fahrlässigem Handeln.

§ 5 Urheberrecht

Die EURO-LABOR GmbH behält an allen erbrachten Leistungen das Urheberrecht. Der Auftraggeber darf das im Auftrag gefertigte Gutachten oder den Bericht mit allen Teilen nur für den Zweck verwenden, für den es vereinbarungsgemäß bestimmt ist.

Der Auftraggeber ist nicht berechtigt, Urheberrechtsvermerke der EURO-LABOR GmbH auf Gutachten oder Berichten zu entfernen. Eine Weitergabe der Gutachten oder Berichte an Dritte vollständig oder in Teilen, bedarf der schriftlichen Zustimmung der EURO-LABOR GmbH. Gleiches gilt für die Übersetzung in andere Sprachen.

§ 6 Probenanlieferung und Rückgabe

Die Probenanlieferung erfolgt auf Kosten und Gefahr des Auftraggebers. Bei Versand durch den Auftraggeber muss das Untersuchungsmaterial sachgemäß verpackt und gekennzeichnet sein. Der Auftraggeber ist verpflichtet, alle ihm bekannten Gefahren- und Handhabungshinweise den Proben beizufügen.

Wünscht der Auftraggeber nach Beendigung der Untersuchung eine Rückgabe des Untersuchungsmaterials, so trägt er die durch Verpackung und Versand anfallenden Kosten. Die EURO-LABOR GmbH wählt die Versandart. Der Versand erfolgt grundsätzlich unversichert auf Gefahr des Auftraggebers.

Vom Auftraggeber nicht zurückverlangtes Untersuchungsmaterial wird nach 3 Monaten ohne vorherige Ankündigung entsorgt. Hiervon abweichende Regelungen müssen schriftlich vereinbart werden.

§ 7 Datenspeicherung

Die EURO-LABOR GmbH speichert auftragsbezogene Daten der Auftraggeber zum Zwecke der Erbringung der vereinbarten Vertragsinhalte unter Beachtung der geltenden Bundesdatenschutzgesetze.

§ 8 Schlussbestimmung

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, so wird die Wirksamkeit der übrigen Bedingungen hiervon nicht berührt.

§ 9 Gerichtsstand und geltendes Recht

Gerichtsstand ist Bochum. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.